

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 45 (1946)

**Artikel:** Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832 : Fortsetzung der Abhandlung in Band 43  
**Autor:** Schweizer, Eduard  
**Kapitel:** III: Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115835>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gegensatz der Konferenz zu Sarnen und dem Siebner Konkordat hingewiesen. Hier die Dokumentierung eines des Sieges gewissen Kraft- und Machtgefühles mit der vor keiner Konsequenz zurückschreckenden kühnen Entschlossenheit, dort das ängstliche Verschweigen jeder Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts, verbunden mit den ernsten Warnungen der Kantone Nidwalden und Wallis. In Wirklichkeit war ja ein militärisches Bündnis der Stadt Basel, die nicht einmal imstande war, die Landschaft zu überwältigen und von vorneherein nicht an eine Sprengung des festen Riegels der Konkordatskantone Bern, Solothurn, Aargau und Luzern denken konnte, mit den ebenfalls eingeschlossenen Urkantonen eine absolute Unmöglichkeit. Wie hätten vollends die abgelegenen Kantone Neuenburg und Wallis Hilfe bringen können? So war der Rücktritt des letzteren Kantons durch die Klugheit geboten. Schon nach der geographischen Lage hatte der neue Separatbund notwendigerweise einen rein defensiven Charakter. Bei übelwollender Auslegung kann man das Vorgehen dieser Kantone als ein auf den Verfassungsbuchstaben gestütztes Sichzurückziehen in den Schmollwinkel bezeichnen. Ein Schmollen ist in der Regel ungefährlich; aber in diesem Falle konnte die Reaktion der dadurch gereizten Gegner böse Folgen heraufbeschwören. Das Spiel war umso riskanter, als das Feuer in beiden Gefahrenherden nicht erloschen war. Im Kanton Basel war mit neuen Angriffen der durch ihre Erfolge ermutigten, keineswegs gesättigten Landschaftspartei zu rechnen, und die Zukunft im Lande Schwyz war ebenso beunruhigend.

### *III. Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft*

Während die „Basler Zeitung“ im allgemeinen zu Unrecht von ihren Gegnern einer scharfen, die Zerwürfnisse steigernden Sprache beschuldigt worden ist, so hat sie doch mit einem Leitartikel vom 20. Oktober, der den vom Großen Rat beschlossenen Wendepunkt in der Basler Politik dokumentierte und *urbi et orbi* verkündete, den äußerlichen Anstoß zum neuen gegen Basel gerichteten Zeitungskrieg gegeben. Die Disposition des Artikels, der den Titel trug: „Basel gegenüber der Tagsatzungsmehrheit“, beruhte auf der Gegenüberstellung des von Basel bisher erlittenen Unrechts und dem der Stadt aufgezwungenen neuen Kurs. Der erste Teil umfaßte die historisch nicht unbegründeten Vorwürfe gegen die Tagsatzungsmehrheit, beginnend

mit dem „auf die ekelhafteste Weise immer wieder erneuerten Ablaßkram“ und der stetigen Förderung der Revolution auf der Landschaft unter besonderer Brandmarkung der vom Repräsentanten Merk begünstigten Greueltaten, und schließend mit der „himmelschreienden Ungerechtigkeit der jüngsten Tagsatzungsbeschlüsse“. Das neue durch Frey im Großen Rat erst leise angedeutete Ziel bildete den Gegenstand einer resoluten Erklärung, die man als eine verhüllte Drohung auffassen konnte. „Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und werden unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten wissen. Täglich müssen gewisse Rücksichten weiter in den Hintergrund treten, welche die uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel bisher hemmten; denn wer unsere Selbständigkeit antastet, ist unser Feind, heiße er, wie er wolle. Mit Machtansprüchen und Drohungen haben die Feindseligkeiten begonnen; an uns liegt es, durch kräftige Gegenmaßregeln die bestmögliche Stellung einzunehmen.“

Man kann es zwar verstehen, daß sich der politische Redaktor der „Basler Zeitung“ im Recht fühlte, wenn er zur Erwiderung des leidenschaftlichen Hasses, den die gegnerischen Zeitungen schon seit zwei Jahren gegen Basel ausatmeten, auch einmal seiner das Herz überfließenden Entrüstung freien Lauf ließ; es bestand jedoch ein bedauerlicher Gegensatz darin, daß das Basler Organ im Zeitpunkt, da die Basler Regierung das größte Gewicht auf ein behutsames Vorgehen legte, einen Kriegsruf ertönen ließ, der als defensive Notwehr gedacht war, aber von den Gegnern als Provokation aufgefaßt wurde. Sehr heftig war schon das erste Echo, das im „Eidgenossen“ vom 26. Oktober gegen den „abscheulichsten Artikel“ erschien mit der Behauptung, daß Basel der Eidgenossenschaft den Krieg erkläre<sup>254</sup>.

Bei der Besprechung des Sarnerbundes selbst wurden die gleichen Prinzipien umstritten wie beim Zeitungskampf für und gegen das Siebner-Konkordat<sup>255</sup>. Jetzt war der neue Bund in den Augen der radikalen Partei das Dokument des Verrats und der Rebellion, während die „Basler Zeitung“ und die wenigen

<sup>254</sup> Als Beleg für die Heftigkeit der Replik mag die folgende Stelle dienen: „Billig muß der denkende, von Leidenschaften nicht getrübte, durch keinen Fanatismus verbundene Bürger fragen, ob es denn wirklich möglich sei, daß ein vernünftiges Wesen... eine solche Sprache führen könne? Billig muß man sich fragen, ob dies der letzte Angstseufzer der in ihrem Unsinn sich verzehrenden Inkonsistenz sei oder die wütende Verzweiflung an dem Gelingen rachsüchtiger Pläne?“

<sup>255</sup> Siehe hierüber Bd. 40, S. 97 ff.

mit ihr befreundeten Blätter auf ihrem Standpunkt beharrten, daß die Tagsatzung den Schweizerbund dem tyrannischen Willen etlicher leidenschaftlicher Parteihäupter aufgeopfert und ihm den Todesstreich versetzt habe. Mit rechtshistorischem Rüstzeug suchte demgegenüber eine Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 94) den Sarnerbund zu verketzern: „So haben diese Leute, die immer das gleisnerische Wort von der Treue am beschworenen Bund im Munde führen, den Grundartikel unseres Schweizerbundes, daß die Minderheit der Mehrheit sich zu fügen habe, in ihrem Übermute zerrissen. Wo dieser Grundsatz, das Palladium aller Freiheit und nationaler Selbständigkeit nicht mehr gilt, da tritt der Despotismus alsbald an seine Stelle.“ Dieser „uralte Grundsatz der Eidgenossenschaft“ diente der „Appenzeller Zeitung“ zu weitern Angriffen gegen den Sarnerbund<sup>256</sup>. In Wirklichkeit hatten aber die alten Eidgenossen, deren ideale Bundesverhältnisse hauptsächlich Kasimir Pfyffer immer gegen die abtrünnigen Basler und andere abgefallene degenerierte Schweizer als Waffen verwandte, sich in ihren Verträgen stets das Maximum der föderativen Selbständigkeit mit dem Schutze des kleinsten Standes und selbst des kleinsten zugewandten Ortes (man denke z. B. an Gersau) vorbehalten, so daß man, welche Stellung man auch zur alten, oft sehr unglücklichen Geschichte des Schweizervolkes und zum modernen Problem einnahm, die Mitglieder des Sarnerbundes, zugleich die Bekenner des Bundesvertrages von 1815, als gesinnungsgetreue Vertreter der alten Eidgenossen ansehen mußte.

Die Hauptanklage der radikalen Zeitungen, die im Siebner-Konkordat das einzige Mittel zur Erzielung der alten schweizerischen Einigkeit und Bruderliebe erblickt hatten, lautete: Basel stiftet die fünf Kantone zur Trennung von der Schweiz und zur Verbindung mit den alliierten Mächten auf. In Basel ertönte nach dem „Eidgenossen“<sup>257</sup> der Schrei: „Noch einmal

<sup>256</sup> Mit der für diese Zeitung merkwürdig klingenden Beteuerung: „Ja, es ist wahr, ohne festes Recht, ohne Treue, ohne Redlichkeit kann kein Staat, am wenigsten aber eine Republik bestehen.“ Es ist der „Basler Zeitung“ nicht zu verdenken, daß sie in Nr. 169 auf die vertauschten Rollen hinwies: „Auffallend ist es, daß gerade solche Leute am lautesten von Rebellion gegen die Tagsatzung faseln, welche seit Jahren nur Rebellion predigten und mehrmals öffentlich mit Widerstand gegen die Tagsatzung drohten.“

<sup>257</sup> Siehe für das Folgende die Nr. 85, „Gewitterwolken im Kanton Basel“, Nr. 86, „Basel gegen die Eidgenossenschaft“ und Nr. 89, „Wo stehen wir und wie?“

wollen wir es wagen; vielleicht helfen uns die Urkantone, vielleicht können wir eine fremde Intervention herbeirufen! Was liegt an dem Leben einiger angeworbener Hungerleider, was an dem Leben einiger Revoluzzer der Landschaft?“ Und an anderer Stelle: „Ungescheut geht das Drama seiner Entwicklung entgegen und die fünf dienstbaren Vasallen sind nun bereits zu einer Konferenz eingeladen, ... um den faktisch bestehenden Bruch zu einer formellen Rebellion umzuwandeln; man erwartet hierauf entweder Bürgerkrieg oder doch gewiß eine fremde Dazwischenkunft.“

Besonders interessant ist es, daß die erwähnte Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung“ die gleichen historischen Parallelen aus der Schweizergeschichte, auf welche im April die Gegner des Siebner-Konkordates sich berufen hatten, als abschreckendes Beispiel für den Sarnerbund darstellte. „Weder der Tag, an welchem Zürich mit dem Erbfeinde der Eidgenossenschaft sich verbündet<sup>258</sup>, noch diejenigen, an welchen man sich um verschiedener Glaubensansichten wieder trennte, stehen so schwarz da in unserer Geschichte wie der 14. und 15. Wintermonat 1832, da sie zu Sarnen das Messer an die Schweiz legten; denn keine jener früheren Untaten geschah am Rande, wo es sich um Sein oder Nichtsein gehandelt hatte.“ Auffallend war es, daß Troxler als Beginn seiner Obstruktion gegen die bisherigen Parteigenossen eine andere Auffassung vertrat, indem er ihnen nun plötzlich die Sünde des Siebner-Konkordats vor Augen hielt, ein wandelbarer Mann<sup>259</sup>.

Dagegen stimmte ein welsches Blatt, der „Fédéral“, in den Chor der radikalen Zeitungen der deutschen Schweiz ein und bewies damit den Abfall Genfs, dessen frühere Vertreter auf der Tagsatzung mit einer manhaftigen Entschiedenheit und klaren Logik sich für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingesetzt hatten. Die Tatsache, daß der zu vorsichtige Bürgermeister Burckhardt sich leider zu den Ratschlägen der fünf Stände

<sup>258</sup> Als Gegenstück der Anklage einer verräterischen Verbindung mit dem Erzfeind ist die Erklärung des französischen Ministers Guizot in der Kammer anlässlich einer Interpellation über den Sarnerbund zu erwähnen. Mit bezeichnender Überheblichkeit verkündete er, daß die Staatsumwälzung im Innern der Schweiz, wie alles, was seit 1830 geschehen, das Werk des französischen Einflusses sei zum Zwecke der Schwächung der Hl. Allianz. (Siehe Baumgartner I, S. 398.)

<sup>259</sup> In der „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 12 vom 30. September: „Einige Monate, nachdem die neuen gnädigen Herren die Eidgenossenschaft durch ihr Konkordat geschieden, bezeugen sie die zarteste Fürsorge gegen Risse und Brüche derselben.“

nicht durch eine feste Erklärung hatte bekennen wollen, lenkte den Groll des „Fédéral“ gegen Basel. „Es ist also nicht ein Grundsatz“, schrieb er, „es ist Basel, welches Brüder von Brüdern trennt; Basels Erbitterung wird das Opfer gebracht.“

Im Gegensatz zum „Fédéral“, der die fünf als unschuldig angesehenen Kantone von den finstern Plänen Basels abziehen und zur Treue gegenüber der Eidgenossenschaft zurückführen wollte<sup>260</sup>, goß die „Appenzeller Zeitung“ die Schale ihres kochenden Zornes gegen jene aus: „Den Despotismus sollten jetzt die Eidgenossen von jenen Enragés in Basel, von den Bergköniglein am Vierwaldstättersee, von den Fürstenknechten in Neuenburg und von den Böotiern an der Rhone sich gefallen lassen. ... Jene Nullitäten von Uri, Unterwalden und Wallis, die seit Menschengedenken nur den Karren verrosteten Schleidriens fortgeschleppt haben, jenes Amphibiengeschlecht von Neuenburg und die Verräter hinter den Kulissen, die diese Gliedermännlein zappeln machen, die sollen ihr tel est notre bon plaisir vorschreiben, und wir sollen in tiefer Unterwürfigkeit nach ihren Befehlen leben oder das Vaterland von ihnen zerstückeln lassen. ... Daß sie (die Hintermänner) ihre Handlanger bei den feilen Vögten der Dunkelkantone und ihrem stupiden Völklein, daß sie solche in jenem Winkel der Jesuiten und Kretins finden, das mag nicht auffallen, aber ... daß auch dieses Basel in trauriger Verblendung sich zu dem Sündenwerke hergeben muß, ob dem jene Verräter brüten, das hätte man nicht erwarten sollen. Armes Basel.“

Die Redaktion selbst setzte in Nr. 96 den Angriff gegen die Urkantone fort unter Besprechung eines Artikels in der „Basler Zeitung“: „Sind Schreiber und Setzer nicht schamrot geworden, als hier die Namen der Stifter der schweizerischen Freiheit dadurch verhöhnt wurden, daß man ihren Namen an die Tröpfe warf, die zu Sarnen saßen? Kann man in einem Irrenhause alberner faseln, als wie hier davon geträumt wird, daß um diese Eidbrüchigen sich eine neue Eidgenossenschaft sammeln werde?“

Der „Schweizerische Republikaner“ (Nr. 49) übertraf noch seine Kollegin in Trogen in Beschimpfung der Urkantone in Verbindung mit einem Angriff auf die katholische Kirche: „Die halbjährliche Nacht unter den Eskimos an dem Nordpol ist noch Licht gegen die Finsternis, welche die Pfaffen unter

<sup>260</sup> „Sollten die fünf Kantone, zwischen Basel und die Schweiz gestellt, darauf beharren wollen, an Basel zu hängen und die Schweiz zu verschmähen?“

den Nachkommen der Stifter schweizerischer Freiheit zu verbreiten suchen. Es gibt in der Tat wenig Erdwinkel, wo sie so eifrig und feurig an der Vereselung der Menschheit arbeiten.“

Diese Provokierung der Urkantone war sehr inkonsequent gegenüber den Bemühungen der radikalen Partei, den Kanton Unterwalden oder wenigstens Nidwalden vom Bündnis abspenstig zu machen. Am 2. November hatte sich der „Eidgenosse“ aus Unterwalden berichten lassen, daß sich das Volk in dieses gefährliche und schmähliche Spiel nicht werde hineinziehen lassen<sup>261</sup>. Nachdem der ablehnende Bescheid der Nidwaldner Regierung im Schreiben vom 5. November durchgesickert war, frohlockte die „Appenzeller Zeitung“ irrtümlich, daß Nidwalden sich von der Schuld rein erhalten habe. Ihre Bemerkung: „Die Zeit ist also dort vorüber, wo inländische Schurken und ausländische Goldstücke das wackere Volk von Nidwalden zu verführen vermochten“, war natürlich nicht geeignet, dort Freunde für die radikale Partei zu werben. Nutzlos waren auch die Versuche der Zeitungen, durch Betonung der demokratischen Grundsätze das freie Volk gegen die tyrannische Beherrschung durch die Rädelsführer aufzuwiegeln, die als Landvögte ihm jedes Mitspracherecht rauben wollten<sup>262</sup>. Es ergab sich damit wiederum eine Parallele zum Siebner-Konkordat, indem diejenige Partei, die damals das schnelle Durchpeitschen der Vorlage mit Überrumpelung der Großen Räte unter Ausschaltung des Volkes erzwungen hatte, nun beweglich über die Vergewaltigung der Volksrechte klagte. Es kam jedoch tatsächlich anders; die Beschlüsse der Sarnerkonferenz wurden in allen Urkantonen den Landsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt; auch in Nidwalden erklärte das Volk am 28. Dezember mit einer Mehrheit von 400 gegen 10 Stimmen „jubelnd“ seine Zustimmung, trotzdem der Zürcher Bürgermeister Hirzel nach Stans gereist war, um diesen Beschuß zu verhindern<sup>263</sup>.

<sup>261</sup> In der Nummer vom 5. November schrieb die Zeitung: „Unterwalden wird höchstens nur zaudernd und mühsam nachhinken.“

<sup>262</sup> Z. B. „Schweizerischer Republikaner“, Nr. 51: „Voraus fragen wir die freigeborenen Männer von Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis, ob ihnen gefalle, von einigen ihrer Vorsteher noch länger als Kinder gegängelt oder als Sklaven behandelt und absichtlich, um sie willkürlicher beherrschen und mißbrauchen zu können, in der vollständigen Unwissenheit ... gelassen zu werden wie bisher?“ Am 28. Dezember schrieb die gleiche Zeitung: „Man hofft auf Leithämmel, d. h. auf einige Menschen, die anfangen, den Sarnerbund zu verwerfen. Das sind die Hoffnungen der gebeugten, der Selbstbestimmung entwöhnten Menschennatur.“

<sup>263</sup> Er schlug am 17. Dezember den Nidwaldnern den Kompromiß vor, daß auf der Tagsatzung weder ein Gesandter von Basel noch ein solcher

Von dem durch Hohn und Beschimpfung vergifteten Zeitungskrieg hätte eine staatsrechtliche Raison die radikale Partei abhalten sollen. Trotz aller Heftigkeit der Kämpfe hatten die Wirren im Kanton Basel, die den Ausgangspunkt der Sarnerkonferenz gebildet hatten, im Verhältnis zur gesamten schweizerischen Politik nur eine lokale Bedeutung. Die Protegierung der Landschäftler Partei war eine Teilaktion der unter der Organisation des Langenthaler Schutzvereins durchgeföhrten Förderung und Stärkung aller sich zum Radikalismus bekennenden Landparteien. Das politische Endziel aber bestand, wie dies die Verfechter des Siebner-Konkordats feierlich beteuert hatten, in der Wiedergeburt der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eine die engen kantonalen Fesseln sprengende, dem Ideal eines Bundesstaates zum Rechte verhelfende Verfassung. Interessant ist es, daß die „Basler Zeitung“, die bereits in der Nummer vom 17. Dezember, in Abschwächung ihres Ausfalls vom 20. Oktober, jede Tendenz des Sarnerbundes, in der Schweiz eine Reaktion zu erzwingen und der freisinnigen Entwicklung in den andern Kantonen hemmend entgegenzutreten, bestritten hatte, am 18. Dezember dem Gedanken Ausdruck gab, daß der innere politische Zwist vielleicht auf der Basis der neuen Bundesverfassung begraben werden könne. Der Redaktor glaubte, daß bei der Masse der durch die radikale Partei beherrschten Kantone das Interesse an der Liestaler Empörung erkaltet sei, besonders da die Führer nirgends eine Achtung besäßen; diese Frage sei in den Hintergrund getreten, und die Zentralisierung der Bundesverhältnisse sei das eigentliche Losungswort geworden. „Inwiefern hier Vereinigung möglich wäre, darüber muß die noch unbekannte Arbeit der Revisionskommission Aufschluß geben.“

Zweifellos war diese Idee sehr vernünftig. Wichtiger als das politische Schicksal von Gutzwiller, Frey, Debary, Buser usw. mußte der gesamten freisinnigen Partei die Gewinnung Basels für eine neue Bundesverfassung erscheinen; dafür war die Aussicht nicht ungünstig, da die Basler Gesandtschaft auf der Tagssatzung vom 17. Juni für die Vornahme der Revisionsarbeiten gestimmt hatte<sup>264</sup>. Ein Kompromiß bestehend in der Zustim-

von Liestal zugelassen werden sollte. Erfolge keine Einigung auf dieser Grundlage, so werde die Gesandtschaft von Baselland unbedingt anerkannt. „Berner Zeitung“, Nr. 192. „Basler Zeitung“, Nr. 204.

<sup>264</sup> Die Angabe von Heusler II, S. 174, daß Basel mit der 12. Stimme die Revision entschieden habe, ist unzutreffend. Die Abstimmung ergab 13 Stände; dazu kam noch nachträglich die Standesstimme von Glarus gemäß einem Beschuß der Landsgemeinde vom 12. August.

mung Basels zum neuen eidgenössischen Verfassungsregime und einem Entgegenkommen der Tagsatzung in der Basler Verfassungsfrage wäre trotz des weiteren Grollens und Schmollens der Liestaler Partei denkbar gewesen, unter zwei Voraussetzungen: Die prominenten Basler Politiker mußten sich zur Überzeugung bekennen, daß die neue eidgenössische Verfassung nichts bedenkliches für das Heil und die Zukunft der Stadt Basel enthalte, und die schweizerische freisinnige Partei mußte einmütig dem Gelingen der Neuschöpfung ein so starkes Interesse beimessen, daß ihm gegenüber die lokalen Händel der Basler Landschaft nicht mehr zur Geltung kamen. Für das Vorliegen der ersten Bedingung ergibt sich in unserem Zeitabschnitt noch kein Anhaltspunkt, da die Revisionskommission ihren Entwurf erst am 15. Dezember dem Vorort zugestellt hatte<sup>265</sup>. In Beziehung auf die zweite Frage übte dagegen die Verfassungsarbeit jetzt schon eine sichtbare, die Spaltung innerhalb der radikalen Partei andeutende Wirkung aus.

Es waren hauptsächlich zwei radikale Staatsmänner, die in der Politik gegen Basel eine Kursänderung vornehmen wollten. Hirzel sprach im Zürcher Grossen Rat am 24. Dezember äußerst bewegt den bestimmten Beschuß aus, den Verfassungsentwurf in Form- und Grundzügen aufs entschiedenste zu verteidigen unter Ablehnung aller Übertreibungen im Sinne des Radikalismus; auf dieser Grundlage empfahl er eine Versöhnung mit den sechs Kantonen<sup>266</sup>. In dieser lobenswerten Gesinnung bewirkte Hirzel nach dem Übergang des Vororts auf Zürich die Verschiebung der auf den 15. Januar einberufenen Tagsatzung.

Noch überraschender ist es, daß der leidenschaftliche radikale Kämpfer Baumgartner sich zu einer Gesinnungsänderung bekannte. Im „Erzähler“ hatte er bereits anfangs November den Rat gegeben, die Schlichtung der Basler Händel bis zur Erledigung der Bundesrevision ruhen zu lassen; er ging sogar so weit in der Verurteilung der bisherigen radikalen Politik, daß er die Hoffnung aussprach, die Tagsatzung werde in der Zürcher Luft besser gedeihen als in der Luzerner Atmosphäre<sup>267</sup>.

Hirzel erhielt für die Verschiebung der Tagsatzung noch im alten Jahre die Zustimmung der Grossen Räte von Zürich,

<sup>265</sup> Siehe unter S. 202 ff.

<sup>266</sup> „Basler Zeitung“, Nr. 207.

<sup>267</sup> Siehe die entrüsteten Erwiderungen im „Schweizerischen Republikaner“, Nr. 49 und 50 und im „Eidgenossen“, Nr. 90. Dagegen schrieb auch die „Neue Zürcher Zeitung“ am 7. November: „Überhaupt pflichten wir nicht bloß der Ansicht bei, daß es besser sei, zu warten, bis die Tag-

Thurgau und Solothurn<sup>268</sup>; dagegen stieß er mit seiner warmherzigen Empfehlung des Verfassungsentwurfes sofort auf die Opposition der Zürcher Politiker Ludwig Snell, Redaktor des „Schweizerischen Republikaners“ und seit kurzer Zeit Grossrat, und des Staatsanwalts Ulrich, während sich Dr. Keller noch in ein vorsichtiges Schweigen einhüllte.

Schon längst aber war Dr. Troxler als der große Gegenspieler aufgetreten. Bevor die Tagsatzung zum Problem überhaupt Stellung genommen hatte, warnte er vor dem großen Frevel, ihr die Revision des Bundesvertrags anzuvertrauen. Immer wiederholten sich in jener Zeitperiode parallele Erscheinungen. Das gleiche Dogma, mit welchem Troxler und sein Gesinnungsgenosse Ludwig Snell die Fluchtwürdigkeit der Basler Verfassung bewiesen hatten<sup>269</sup>, wurde nun auf die völlig unbekannte, noch im Schoße der ungewissen Zukunft schlummernde Bundesverfassung angewandt. Nach dem starren, fanatischen Parteistandpunkt konnte aus den Beratungen der Tagsatzung nur ein von jedem echten Freisinnigen zu verabscheuendes Werk hervorgehen, da die Bundesbehörde nicht befugt sei, über ihre bisherigen Kompetenzen hinaus zu treten und selbst ein Staatsgrundgesetz zu entwerfen; diese hehre Mission konnte nach den Forderungen von Troxler und Snell einzig ein durch das gesamte Schweizervolk geschaffenes Organ, ein Verfassungsrat erfüllen.

Den Kampf gegen die Tagsatzung, die sich selbst die Schöpfungskraft „anmaßte“, eröffnete Troxler zunächst durch die Organisierung einer Petition des „Patriotischen Vereins“ des Kantons Aargau, dem sich auf Grund seiner innigen Verbindung mit Thomas Bornhauser<sup>270</sup> ein Thurgauer Verein anschloß; die beiden Volksbegehren, die von der Tagsatzung die Übertragung der Verfassungsarbeiten auf einen Verfassungsrat forderten, wurden aber weit in den Schatten gestellt durch die von freisinnigen Kreisen des Kantons Zürich an die Bundesbehörde gerichtete Adresse mit fast 10 000 Unterschriften;

---

satzung auf einem andern Lokal auftreten und durch die Luftveränderung sich verjüngen kann, sondern wir denken, daß bei der gegenwärtigen kritischen Lage von Europa es geraten sei, unsern innern Bund so wenig als möglich zu reizen.“

<sup>268</sup> Nach der „Basler Zeitung“, Nr. 210, waren auch die Kantone Freiburg, St. Gallen und Schaffhausen bereit, den gleichen Antrag zu stellen.

<sup>269</sup> Siehe Bd. 30, S. 344.

<sup>270</sup> Siehe hierüber Christinger, „Thomas Bornhauser“, S. 162.

sie ersuchte die Tagsatzung um die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes<sup>271</sup>.

Diese beschäftigte sich am 16. und 17. Juli mit der grundsätzlichen Frage; einige wenige Gesandtschaften waren für einen Verfassungsrat oder für eine von der Tagsatzung zu ernennende Kommission mit Bezug von Mitgliedern, die ihr nicht angehörten, eingetreten. Aber die Mehrheit lehnte alle fremden Elemente ab, wobei Rigaud, der Vertreter Genfs, das richtige staatsrechtliche Prinzip erörterte: Nur die einzelnen Stände besäßen eine rechtliche Kompetenz für die Umgestaltung des Bundesvertrags, und nur die Gesandtschaften der Tagsatzung seien die Mandatäre der Stände; kein Kanton werde daran denken, seine Souveränitätsrechte an eine Constituante abzutreten. Auch der Präsident der Tagsatzung wollte keinen Verfassungsrat.

Im höchsten Ingrimm über diese verruchte Ketzerei der Tagsatzung gegen den heiligen Geist, als dessen Verkünder Troxler auftrat, ließ er in den radikalen Zeitungen, die ihm mit Ausnahme des „Eidgenossen“ anfangs unbedingtes Gastrecht gewährten, die Verfluchungen gegen die Tagsatzung und ihre staatsrechtliche Grundlage, den Bundesvertrag, am laufenden Bande los<sup>272</sup>. Der Bundesvertrag ist „ein Vampir, der vom Blute der Lebendigen sich nährt ... Bundesakte und Tagsatzung ... sind argliste, heimtückische Machwerke ...; sie sind die Figge und die Mühle, in der von jeher die Volksfreiheit zerrieben ward<sup>273</sup>... die Tagsatzung ist die böse Frucht der verdorbenen Eidgenossenschaft; ... die wird, wenn ihr sie bestehen lässt, wenn ihr gar dem bösen Werkzeug Schöpferkraft verleiht, alle eure Kantone wieder ins alte Bockshorn des Regierungsverbandes zurücktreiben. ... Das (sc. eidgenössische) Band ist eine Rotte geworden und der Bundesrat ein Schlupfwinkel der vom Volk ausgespieenen Aristokratie. ... Mit beispieloser Vermessenheit und Schamlosigkeit treiben nun seit Jahr und Tag die

<sup>271</sup> Abschied S. 115. An der Spitze stand Amtsrichter W. Füssli, dessen radikale Einstellung wir in Bd. 40, S. 58, besprochen haben.

<sup>272</sup> Das Werk seiner außerordentlichen produktiven Arbeit allein im zweiten Halbjahr 1832 gab Troxler in einer besondern Sammlung von 38 Zeitungsartikeln heraus unter dem Titel: „Über Verderbnis und Herstellung der Eidgenossenschaft. In Reden an das Schweizervolk von Severus Pertinax.“ Die meisten Artikel waren im „Aargauer Volksblatt“ (13), im „Berner Volksfreund“ (11) und in der „Zeitung vom Zürichsee“ (7) erschienen.

<sup>273</sup> Siehe für die folgenden in der Sammlung enthaltenen Zitate: „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 1, 7 und 21, „Appenzeller Zeitung“, Nr. 52, „Schweizer Volksblatt“, Nr. 6.

bekannten Tagherren und Ortsboten ihr Mephistopheleswerk von Überlistung des Volkes und Unterdrückung der Freiheit.“

Im ähnlichen Geiste ging es weiter durch die große Zahl aller Zeitungsartikel; eine Verfassung schaffen mit Hilfe der Tagsatzung hieß nach Troxler den Teufel im Namen Beelzebubs austreiben. Für die Anprangerung der Bundesversammlung, des „diplomatischen Ungeheuers“, benützte Troxler das eine Mal seine Lieblingsliteratur, die Offenbarung des Johannes, der er das Bild des Tieres mit den beiden Hörnern, „wie ein Lamm und redet wie ein Drache“, und des Drachen mit zehn Köpfen und sieben Hörnern entnahm; ein anderes Mal zitierte er modern nach Goethe das „Tier auf durrer Heide, vom bösen Geiste im alten Kreise herumgetrieben“. Die Wahl der Tagsatzungskommission, „der Nachtsatzungsdunkelkammer“, nannte er einen „volksfeindlichen freiheitsmörderischen und majestätsverbrecherischen Beschlüsse, die Vollendung des Hochverrats“.

So könnte man noch lange mit kräftigen, für die Polemik Troxlers typischen Zitaten fortfahren. In einem Punkte stimmte Troxler mit seinen Gegnern innerhalb der radikalen Partei überein; auch er berief sich auf die uralten ewigen Bünde als heilige Offenbarung mit der damals üblichen falschen Idealisierung der alten Schweizergeschichte. So begründete Troxler die Verdammung des das Schweizervolk ausschaltenden höllischen Werkes der Tagsatzung mit dem alten schweizerischen Staatsrecht, das von der Verderbnis gerettet und wieder rein hergestellt werden müsse<sup>274</sup>.

Hinter der von Troxler vertretenen pseudo-wissenschaftlichen Theorie des Naturrechts steckte in Wirklichkeit die Absicht, das für die Verfassungsarbeit vorgesehene Organ ausschließlich aus radikalen Parteimännern zusammenzusetzen, wobei er sich selbst natürlich die vornehmste Aufgabe vorbehield. Er verschloß seine Augen vollständig vor der einfachen Tatsache, daß er das große Werk, für welches noch jede staatsrechtliche Grundlage fehlte, nicht allein mit dem ihm anhängenden linken Flügel der radikalen Partei durchsetzen konnte, sondern daß ein Gelingen nur auf der breitesten Grundlage, als eine Gemeinschaftsaufgabe aller Parteien und des größten Teiles der Kantone in Frage kam<sup>275</sup>. Da somit die Wahl eines Verfassungsrates durch

<sup>274</sup> In Wirklichkeit war in der alten Eidgenossenschaft niemals das Schweizervolk als Organ aufgetreten, sondern ausschließlich die Vertreter der Kantone auf dem Boden der föderativen Selbständigkeit.

<sup>275</sup> Daher hatte auch Schaller auf der Tagsatzung eine Zusammensetzung der Kommission empfohlen, die alle Interessen und Ansichten repräsentieren sollte.

das gesamte Schweizervolk nach dem Prinzip der Kopfzahl, d. h. mit sofortiger Ausschaltung der schwach bevölkerten „reaktionären“ Kantone<sup>276</sup> von vornehmerein ausgeschlossen war, hätte eine Volkswahl in den einzelnen Kantonen dem Radikalismus gar nichts nützen können; denn es war doch vorauszusehen, daß das gleiche Volk, welches in den liberalen und konservativen Kantonen sein Vertrauen den von Troxler verachteten, verspotteten und gehaßten Männern in der Tagsatzung geschenkt hatte, diese oder allfällig andere mit gleicher Gesinnung auch in den Verfassungsrat abordnen würde. Bei dieser Sachlage war gerade vom radikalen Standpunkt aus die durch die Tagsatzung bestellte Kommission vorzuziehen, indem sie fast aus lauter freisinnigen Männern zusammengesetzt war. Diesem Gedanken gab auch der „Eidgenosse“ Ausdruck<sup>277</sup>. Troxler ließ sich aber niemals belehren; von diesem Zeitpunkt an, da seine bisherigen politischen Gesinnungsgenossen ihm entgegnetraten, arbeitete er bewußt an der Spaltung der radikalen Partei.

Am 2. September stellte Troxler auf der von ihm präsidierten Versammlung der Aargauer Sektion des Langenthaler Schutzvereins mit Zuzug aus anderen Kantonen in Baden unter Verwendung vieler Schimpfworte gegen die Tagsatzung und ihren Bundesverrat den Antrag, ihr eine Einsprache gegen die Durchführung der Verfassungsarbeiten zuzustellen<sup>278</sup>; er konnte den Beschuß erwirken, daß der Aargauer Kantonalverein mit der Organisierung des Protestes beauftragt wurde. Damit stieß er jedoch auf den Widerstand der Luzerner und Zürcher radi-

---

tiere: „persuadé qu'il est, que ce n'est que par la réunion des différentes opinions, et non par un système d'exclusion qui tendrait à faire valoir une opinion sur l'autre, que l'on pourra amener un rapprochement si nécessaire pour une oeuvre dont la réussite dépend essentiellement d'un commun accord entre les Etats confédérés.“

<sup>276</sup> Nach der statistischen Berechnung von Troxler hätte nach dem Kopfzahlprinzip der Kanton Bern soviele Delegierte in den Verfassungsrat entsenden können wie 12 andere Kantone zusammen.

<sup>277</sup> „Auch hat man der Nation bis auf diese Stunde noch keine Garantie geben können, daß dann ein eidgenössischer Verfassungsrat aus besseren Elementen zusammengesetzt würde als die gegenwärtige Revisionskommission der Tagsatzung zusammengesetzt ist. Auch kann man kaum glauben, daß aus den Urkantonen je andere Verfassungsräte als die Lauener und Wäber und Spichtig, aus Neuenburg nicht ein Chambrier erscheinen würde.“ (Nr. 73.)

<sup>278</sup> Sein Vortrag ist in der zitierten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

kalen Partei<sup>279</sup>. Diesmal waren die Brüder Pfyffer einig; auch Kasimir trat gegen das „aufrührerische“ Treiben Troxlers auf, und der „Eidgenosse“ las in Nr. 73 vom 10. September jenem den Text in einer derart scharfen Sprache, wie er sie bisher nur gegen die Basler und die andern „verruchten Reaktionäre“ gebraucht hatte. Dieser partielle Frontwechsel des wichtigen Organs der Luzerner radikalen Partei ist derart überraschend und für die Charakterisierung Troxlers belehrend, daß sich eine ausführliche Zitierung empfiehlt: „Severus, der radikalsten Einer, Pertinax, X. Y. Z. und Severus Pertinax, welche zusammen von Böswilligen alle als ein und dieselbe Person dargestellt werden wollen<sup>280</sup>, schreien sich fast heiser nach einem eidgenössischen Verfassungsrat und bemühen sich, alles andere als verdorbene Lauheit, verruchten Aristokratismus, Verrat am Vaterland, armselige Ausgeburten des Juste Milieus zu betiteln: Die Tagsatzung, die Großen und Kleinen Räte, die Landsgemeinden, das Volk, ... als eine unwissende rohe Masse, eine uneidgenössische, freche, verräterische Faktion darzustellen, die Liberalen mit den Aristokraten in einen Tiegel zu werfen, alle zu beschimpfen, um im Namen der Eidgenossenschaft, die man zu repräsentieren sich anmaßt, laut das geltende Wort auszusprechen.“ Vor diesem Pfad, der zur Vergiftung der jungen Freiheit führe, warnte der „Eidgenosse“ in Übereinstimmung mit dem „Schweizer Bote“. Mit einer prophetischen Sehergabe riß die selbst so stark radikal eingestellte Redaktion dem Dr. Troxler die Maske eines Märtyrers der Freiheit und der unveräußerlichen Menschenrechte herab mit der Ankündigung seines späteren Umfalles. „So berühren sich die Extreme! Und wie oft und leicht das größte Genie in einem Augenblicke zum Wahnsinn überspringt, so ist auch in der politischen Welt ein kleiner Schritt von dem Erzradikalen zum Stockaristokraten übrig.“ An diesem Übergang operiere Troxler. „Wer arrogant genug ist, mir nichts, dir nichts, das Begehr von 10 000 verständigen Bürgern (Zürcher Adresse) als

<sup>279</sup> Siehe den Angriff eines bisherigen Mitgliedes des Schutzvereins gegen den „furiosen Präsidenten“: „Er würde den Hut der schweizerischen Freiheit selbst unter die Füße und in den Kot treten, um sich zum wirklichen Tyrannen über alle Schweizer zu erheben. Troxler ist von rasender Umwälzungssucht beherrscht, aber sein Stern geht unter.“ „Bündner Zeitung“, Nr. 75.

<sup>280</sup> Anspielung auf die Methode Troxlers, die Zeitungsartikel mit verschiedenen Initialen, bzw. in verschiedenen Formen der Anonymität, erscheinen zu lassen. Vgl. Bd. 39, S. 189 und 190.

ein widerrechtliches und uneidgenössisches von vornehmerein zu erklären, der beweist, daß er keine andere Meinung neben der seinen, welche die unfehlbare sein muß, gelten läßt, daß er nicht geschaffen ist, seine Persönlichkeit dem Willen einer Mehrheit zu unterwerfen, was doch die erste Bedingung der wahren Volkssouveränität ausmacht, sondern daß er nahe daran ist, ein Despot zu werden.“

Damit war der Streit zwischen Troxler und einem großen Teil der radikalen Partei ausgebrochen; er rächte sich zunächst, indem er den Verfasser des Artikels einen „liberalen Spitzbuben“ nannte<sup>281</sup>. Er erweiterte aber bald den Angriff gegen die von ihm bisher so hoch gepriesenen Stützen der Freiheitsbewegung, gegen die radikalen Parteivereine und ihre Häupter. In einem Artikel in der „Zeitung vom Zürichsee“, Nr. 12, goß er die Schale seines Zornes über seine Parteigenossen aus und bestätigte mit seinem Anathema nur, wie richtig Steiger im „Eidgenossen“ ihn beurteilt hatte. Jetzt waren alle, die nicht auf das Programm des Verfassungsrats schwören wollten, die „geweihten Heuerlinge und Häuptlinge, die Freiheitshelden und Vaterlandsfreunde“, denen Troxler auf die Beine geholfen habe, Verräter am Volke und Volksverführer<sup>282</sup>. Der Langenthaler Schutzverein aber, der eigentliche Pionier und Kämpfer für den Radikalismus, wurde als ein „formsteifer und strohfauler Verein“ als „österreichische Landwehr in der Schweiz“ abgetan<sup>283</sup>. — „So ist der schmutzige Verrat der höchsten Nationalinteressen eingeleitet und pfiffig auch der Weg verrammelt, durch Volksvereine sich geltend zu machen.“ Nach einer weiteren Anprangerung der „schamlosen Frechheit und des giftigen Krötenhasses“ lautete das abschließende Urteil über den rechten Flügel der radikalen Partei: „Was läge dir (dem Schweizervolke) am Ende daran, ob der Hochmut und die Herrschgier deiner Aristokraten oder der Blödsinn und die Selbstsucht deiner Liberalen (im Sinne der Radikalen) dich zur diplomatischen Schlachtbank geführt!“ Der Artikel schloß mit der Hoffnung, daß „die Sache des Vaterlandes auch über den heim-

<sup>281</sup> Er vermutete Kasimir Pfyffer oder Regierungsrat Sulzer als Verfasser; als solcher bekannte sich aber der Luzerner Staatsrat J. R. Steiger. „Berner Volksfreund“, Nr. 79 und 81. „Eidgenosse“, Nr. 79.

<sup>282</sup> „Die Volksverführer suchen nun endlich durch Beschimpfung und Verleumdung der echten Volksfreunde, welche ihre Schliche und Tücke kennen und aufdecken . . .“, die Belehrung des Volkes zu verhüten.

<sup>283</sup> Mit der Ergänzung: „Die sogenannten Schutzvereine sind bereits an unsern Bundes Tagsatzungskarren gefesselt.“

tückischen Liberalismus von Zürich und Luzern siegen werde“, womit es Troxler den Herren Hirzel, Sulzer, Hess, Eduard und Kasimir Pfyffer, Steiger und Konsorten tüchtig gegeben hatte.

Es ist leicht begreiflich, daß nach diesen Gefühlsergüssen die Stimmung auf der am 2. Oktober im Bad Schinznach abgehaltenen Generalversammlung des Langenthaler Schutzvereins gegen Troxler geladen war. Nach dem Berichte eines Augenzeugen ging es sehr lärmend zu, wobei hauptsächlich ein heftiger Kampf zwischen Troxler<sup>284</sup> und Steiger tobte. Auf Antrag des Präsidenten Kasimir Pfyffer beschloß die Versammlung die Zustimmung zur Durchführung der Verfassungsarbeiten der Tagsatzungskommission. Troxler erlitt eine klare Niederlage<sup>285</sup>; er erntete, was er gesät hatte und wurde nun, um seinen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, selbst „ausgespieen“<sup>286</sup>.

Auch die radikalen Zeitungen wandten sich in der Mehrheit von ihm<sup>287</sup>; treu blieb ihm das „Aargauer Volksblatt“ und zunächst der „Schweizer Republikaner“<sup>288</sup>; vor allem aber die „Zeitung vom Zürichsee“ und Bornhausers „Wächter“; die bei-

<sup>284</sup> Sein langer Vortrag ist ebenfalls in der genannten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

<sup>285</sup> Der Augenzeuge faßte in der „Basler Zeitung“, Nr. 162, den Eindruck in die Worte zusammen: „Überhaupt sinkt das Ansehen Troxlers merklich. Viele erschrecken über seine Heftigkeit und sein Schimpfen gegen alle, die nicht mit ihm übereinstimmen. Andere erkennen klar sein eigensüchtiges Treiben, um sich auf den Ruinen des Vaterlandes eine gute Stelle zu betten.“ Den gleichen Vorwurf hatte die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 52 gegen ihn erhoben.

<sup>286</sup> Sehr scharf sprach sich eine Luzerner Korrespondenz in einer ausländischen Zeitung, im „Schwäbischen Merkur“, gegen ihn aus: „In diesem Sinne (Ausgleich der Parteien) prophezeiten wir die nächstbaldige Vereinzelung des Troxlerianismus, jener eigenen Mischung von überspannter schweizerischer Demagogie mit der ausgesuchtesten, geiferndsten, aus wechselnden Masken und Hinterhalten hervorspukenden Bosheit. Durchschaut in seinem wahrhaft aufrührerischen Treiben hat der Stifter dieser Schule sich dem Tadel vieler, auch seiner blindesten Anhänger bloßgestellt, und die schweizerische Presse selbst, die er zu ihrer Schande so lange mißbrauchte, wird die Vergeltung an ihm üben.“

<sup>287</sup> Doktor Henne, der Redaktor des „Freimütigen“, hatte in Schinznach gegen ihn gestimmt, und Prof. Johann Schnell, der Beherrcher des „Berner Volksfreunds“, war in der Vorversammlung des Berner Schutzvereins zu Burgdorf am 30. September gegen ihn aufgetreten. Im St. Galler „Erzähler“ bekämpfte ihn ein von Erziehungsdirektor Custer unterzeichneter Artikel.

<sup>288</sup> Snell hielt damals an der Forderung des Verfassungsrates fest und ließ in seiner Zeitung keine andere Meinung zu, so daß der Regierungsrat Sulzer die Form eines bezahlten Inserates wählen mußte, um die Arbeit der Tagsatzungskommission zu verteidigen. Im Mai 1933 vollzog Snell dagegen die Schwenkung. Siehe unsere nächste Abhandlung.

den letztern ließen nach seiner Niederlage in Schinznach seinen Ruhm lauter als je erstrahlen<sup>289</sup>.

Kurze Zeit nach der Schinznacher Versammlung, am 29. Oktober, trat die aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission der Tagsatzung für die Bundesreform in Luzern zusammen<sup>290</sup>; sie teilte sich der politischen Anschauung nach in drei Gruppen, von welchen die erste die Durchführung eines weitgehenden Programmes des Fortschritts erhoffte, während eine andere möglichst auf dem Rahmen des Bundesvertrags beharrte; die mittlere Gruppe war bereit, diesen in Form und Inhalt preiszugeben, hielt aber trotzdem am Grundsatz der Kantonalsouveränität fest<sup>291</sup>. Die Berichtigung Dierauers, daß entgegen der allgemein verbreiteten Meinung Baumgartner, und nicht Rossi, der Verfasser des Entwurfs gewesen sei, ist an sich zutreffend, aber mißverständlich. Denn den Beratungen lag ursprünglich überhaupt kein Verfassungsentwurf zugrunde; die Kommission formulierte vielmehr in langen Diskussionen über die einzelnen Materien die wichtigsten Prinzipien, wobei die zwei für die Kantonalsouveränität eintretenden Gruppen siegten, aber wesentliche Verbesserungen auf dem interkantonalen Gebiete zugestanden, mit der Gewährung der freien Niederlassung, der Gewerbefreiheit im beschränkten Rahmen, der Abschaffung der lästigen Konsumgebühren und mit der höchst dringenden Reform des Zollwesens. Die Eidgenossenschaft wollte man von den kantonalen Geldkontingenten möglichst unabhängig machen mit der Zuweisung von Monopolen und Regalrechten. Am 7. November kam der wichtigste Streitpunkt zur Beratung, die Repräsentation der Kantone in der Tagsatzung, wobei in auffallender Weise gerade der Vertreter des

<sup>289</sup> „Zeitung vom Zürichsee“: „Wir kennen, wir ehren unseren Troxler zu wenig! Aber wenn in der Geschichte die Namen der Telle und Winkelriede fortglänzen werden, so wird Troxlers Name als ein Lichtstrahl des 19. Jahrhunderts vor unsren Enkeln wunderschön schimmern.“ „Wächter“: „Troxler kämpfte für die Rechte des Volkes, als viele unserer heutigen Freiheitshelden noch in den Windeln lagen... sein Haupt ist unter Verfolgungen und Drangsalen, die er um der gerechten Sache willen erduldet, ergraut, und umwinden ihm selbst viele seiner ehemaligen Verehrer, Freunde und Schüler den Dornenkranz... Er will uns retten, ehe wirrettungslos verloren sind... So verhält es sich mit unserem edeln, biedern Troxler, ihr Lauen alle, die ihr den boshaften Anfeindungen gegen den großen Eidgenossen Vorschub leistet.“

<sup>290</sup> Siehe für das Folgende: Baumgartner, Bd. I, S. 350 ff.

<sup>291</sup> Die Gruppen bestanden aus: I. Baumgartner, Hirzel, Sidler, Tanner und Mörikofer. II. Heer, Schaller, von Meyenburg, von Planta, Chambrier. III. Pfyffer, von Tavel, Munzinger, Monnard und Rossi.

größten Kantons, von Tavel, das gleiche Stimmrecht aller Stände rettete mit der drastischen Begründung, daß bei einer nach der Kopfzahl abgestuften Stimmkraft die Kantone Zürich und Bern innert zwei Jahren als Antipoden einander gegenüber ständen, umgeben von je einer Gruppe der andern Kantone als Klienten.

Erst nach Abschluß der grundlegenden Arbeiten faßte Baumgartner am 18. November das seiner persönlichen Auffassung wenig entsprechende Ergebnis in einem skelettmäßigen Entwurf zusammen, der in den weiteren Sitzungen bis zum 15. Dezember die volle Gestalt und das Gewand des definitiven Vorschlages an die Tagsatzung erhielt<sup>292</sup>. Ein Mitglied sprach in der Schlußsitzung die Hoffnung aus, daß seine Kollegen einmütig die im Geiste des brüderlichen Entgegenkommens geschaffene und als Friedenswerk für die ganze Schweiz bestimmte Akte unterzeichnen und damit allen Kantonen gegenüber die Einigkeit der Schöpfer dokumentieren möchten. „Mit begeisterten Worten“, schrieb Baumgartner, „ward der feste Entschluß vielfach kundgetan, daß jeder in seinem Kreise mit der Hülfe des Allmächtigen zur Vollziehung des so schön begonnenen Werkes tätig mitzuwirken sich bestreben werde ... Es war einer jener feierlichen Augenblicke, welche das Gemüt des Teilnehmers ganz zu fesseln geeignet sind“<sup>293</sup>.

So sehr aber auch Baumgartner in diesem Zitat und in mehreren andern Stellen seiner Abhandlung den konzilianten, zur Verständigung bereiten Geist, der die Kommissionsberatungen beherrscht habe, rühmte und die Opfer hervorhob, die allseitig im Interesse einer einheitlichen Beschlusffassung gebracht worden seien, so darf man sich doch nicht darüber täuschen lassen, daß die einmütige Gesinnung mehr oberflächlich war. Baumgartner selbst ist dafür der beste Zeuge, indem seine in zwei zeitgenössischen Privatbriefen<sup>294</sup> geäußerte Kritik an der Kommissionsarbeit sehr stark von der günstigen, blendenden Beurteilung im späteren Geschichtsbuch abwich; er beklagte sich über

<sup>292</sup> Rossi schrieb auftragsgemäß eine warme, das Schweizervolk und seine Parteien beschwörende Werbeschrift für den Entwurf mit Verteidigung seiner wichtigsten Prinzipien. Siehe unsere nächste Abhandlung.

<sup>293</sup> Nur Chambrier machte leider eine Ausnahme; er war in jener Sitzung nicht anwesend; am 18. Dezember gab er die schriftliche Erklärung ab, daß er den Entwurf „comme la ruine du système fédératif et de la liberté des Etats suisses“ ansehe.

<sup>294</sup> Brief an Prof. Federer in Baden, vom 24. November 1832 und 13. Februar 1833, in Dierauer, St. Gallische Analekten. V S. 27 und 28.

„die beiden bösen Geister“ von Tavel und Munzinger, die durch die Koalition mit den Welschen das Gegengewicht des Westens gegen den „radikaleren, kräftigeren und nationaleren Osten“ (Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell) geschaffen und damit alle Bemühungen für ein fortschrittlicheres Werk gelähmt hätten. Hauptsächlich war er über Eduard Pfyffer erzürnt, mit dessen Wahl, an Stelle des Kasimir, der Luzerner Große Rat einen „Bock mit einem schuhlangen Bart“ geschossen habe<sup>295</sup>. Auf dem ökonomischen Gebiet wolle niemand Opfer bringen; das Zollwesen sei ein wahrer Augiasstall. „Ich zweifle kaum, daß nicht aus solchem Zwiespalt eine Null hervorgehen wird.“

Demgemäß war schon um die Jahreswende die Aussicht sehr gering, daß man auf dem Wege zur Bundesverfassung vielleicht zu einem allgemeinen Friedensschluß gelangen könnte. Troxler und seine Schule verstärkten das Toben gegen dieses „Machwerk“ nach seiner Publikation und erschütterten damit das Vertrauen der Volkskreise in derjenigen Partei, die als erste und am lautesten nach der Verfassung gerufen hatte und nach ihren Grundsätzen zum Kampf für sie verpflichtet gewesen wäre.

Damit entstand die für die schweizerische Politik entscheidende Frage, ob der Gegensatz in der freisinnigen Partei zu der von Heusler erwarteten Entwicklung (siehe o. S. 142), d. h. zum Abschälen des linken radikalen Flügels führen werde. Bedeutungsvolle Anzeichen deuteten darauf hin; ein besonders wichtiges Symptom bot der „Schweizer Bote“, der im Gegensatz zur Begünstigung der revolutionären Bewegung im Kanton Basel in allgemein gehaltenen Leitartikeln sehr deutlich von der radikalen Richtung abrückte.

Schon seit mehreren Monaten hatte ein H. v. Z.<sup>296</sup> sehr vorbildliche Mahnreden an die schweizerische Nation im echt liberalen Sinne mit Bekämpfung jeder Parteileidenschaft und tendenziöser Berichterstattung veröffentlicht. Ein großes Aufsehen hatte sein gegen Troxler gedeuteter Artikel „Gegen die Freiheitsverfälscher“ in Nr. 36 erregt, der die Anwendung der falschen Begriffe von der Volkssouveränität heftig tadelte, wie sie

<sup>295</sup> Die Charakterisierung des Eduard Pfyffer als „der gefährlichste Flicker, den man sich denken kann“, steht im starken Gegensatz zu seinem panegyrischen Lob im Geschichtsbuch I, S. 249. Siehe Bd. 40, S. 73 der Zeitschrift.

<sup>296</sup> Die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 73 vermutete im Verfasser einen ehemaligen Regierungsrat und Mitarbeiter des „Vaterlandsfreundes“ in Zürich. (Hottinger?)

von „Freiheitsvergiftern“ verbreitet würden und verbunden mit den ewigen Lobhudeleien des Volkes („als wüßte jeder 18jährige Bursche, was zum Wohl des Gemeinwesens dient“) die schlimmsten Folgen nach sich zögen<sup>297</sup>.

Eine noch auffälligere Offenbarung nach der zweijährigen Vergötterung der die politische Macht usurpierenden Volksversammlungen bestand in einem im Anschluß an die Versammlungen des Langenthaler Schutzvereins veröffentlichten Verdammungsurteil gegen die nach der Macht strebenden politischen Vereine; den Index der zu verbietenden Vereine grenzte der „Schweizer Bote“ wie folgt ab:

„Es soll von keinem guten Bürger geduldet werden, daß im Staat noch ein anderer Staat sei; daß neben den verfassungsmäßigen Landesbehörden sich eigenmächtig noch andere Behörden aufwerfen; das ist Gesetzlosigkeit und Umsturz der Dinge! ... Die Volksversammlungen können gefährlich werden, wenn sie sich zu Ungehorsam, Trotz, Drohung gegen Beamte, zu einer Schreckensherrschaft im Lande vereinigen. Da ist Partei, da hört die Freiheit des Volkes und seiner Behörden durch die Frechheit der Stürmer auf. ... Politische Vereine können gefährlich werden, wenn sich einige Schlauköpfe verbinden und verabreden, das Volk dahin zu führen, wohin es ihr Stolz und ihre Ehrbegierde und geheime Herrschaftsucht begehrt. ... Das waren die Mittel, wodurch einst die Jesuiten zur Gewalt kamen, wodurch einst die Jakobiner-Gesellschaften und -Clubs ganz Frankreich in unerhörtes Verderben hinabstürzten.“

Dieses außerordentlich deutliche Bekenntnis war nun Wort für Wort eine Verurteilung der Freiheitsbewegung im Kanton Basel, die bekanntlich am 29. November 1830 durch eine etwa hundert Mann zählende Vereinigung gegen das vom Großen Rat fast mit Einmut beschlossene Verfassungswerk eingeleitet worden war. Auch der „Neuen Zürcher Zeitung“ dämmerte diese Erkenntnis; sie fügte in Nr. 93 dem zitierten Artikel den Kommentar bei: „Nur schade, daß diese ewigen Wahrheiten nicht vor zwei Jahren geltend gemacht wurden; nichts destoweniger werden sie den Freunden der Ordnung und fortschreitender Entwicklung auch jetzt heilig sein, ohne darüber zu grü-

<sup>297</sup> Der Artikel fuhr fort: „Oh, wenn ich Juvenals Geißel hätte, um die Volksschmeichler und Volksverderber in ihrer Blöße darzustellen und sie nach Verdienen zu züchtigen! Nichtachtung des Gesetzes, Verhöhnung der Obrigkeit, Widerstand gegen die selbstgewählten Regierungen, sobald sie sich nicht in alle Launen der Regierten fügen, das ist der Predigtinhalt der radikalen und der Ultrablätter.“

beln, durch welche Verheißungen, Drohungen, Verleumdungen und was noch für andere Mittel damals mehr oder weniger zahlreiche Volksversammlungen zusammengebracht und ein sogenannter Volkswille ausgemittelt wurde.“

Diesen Aufruf zur Besonnenheit und zur Abwehr der extremen, die Staatsautorität unterwühlenden Politik unterstrich am 22. November ein Ereignis im Kanton Zürich, das ein warnendes *Mene, Mene Tekel* mit feurigen Lettern an die Wand schrieb. In Uster wurde am Tage der Jahresfeier des großen Ustertags eine Fabrik in Brand gesteckt. Obwohl diese Tat mit den politischen Streitigkeiten direkt nichts zu tun hatte, da sie dem Haß von Webern, die sich in ihrem Erwerbe durch die neuen Maschinen bedroht sahen, entsprungen war, so wirkten doch so viele Begleitumstände mit, daß auch dieses Verbrechen ein neues Zeugnis von der durch die modernen Theorien und Schlagworte erschütterten Rechtssicherheit bot<sup>298</sup>. Für die damalige Hemmung der Behörden vor einem energischen Auftreten gegen eine Volksmenge war es typisch, daß die durch die Eigentümer der Fabrik, durch schriftliche Warnungen, Gerüchte, aber auch amtliche Berichte<sup>299</sup> seit 14 Tagen vom Vorhaben informierte Regierung keine Gegenmaßregel anordnete. Der Staatsanwalt Ulrich, als Mitglied des Organisationskomitees, beauftragte die beiden Regierungsräte Fierz und Bürgi und vier andere Vereinsmitglieder<sup>300</sup>, die Unzufriedenen nötigenfalls durch gütliche Mahnungen zu beschwichtigen. Der Forderung des Zeitgeistes entsprechend wollte man nicht durch einen eigentlichen Ordnungsdienst die Weber „reizen und Zusammenrottungen veranlassen.“ Auch prägte der Bürgermeister Hess den besorgten Fabrikeigentümern, die um Schutz ersuch-

<sup>298</sup> Das Folgende beruht in der Hauptsache auf dem Bericht des Staatsanwalts Ulrich; ferner „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 94—98; „Basler Zeitung“, Nr. 189, 192 und 196. „Allgemeine Schweizer Zeitung“, Nr. 142 und 145. „Schweizer Republikaner“, Nr. 51 und 52. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 93 ff. Thomas Scherr als Augenzeuge siehe Klinke (Zitat in Anm. 20).

<sup>299</sup> Ein Statthalter hatte am 21. November gemeldet, daß alt Zunftrichter Heusser in einer Wirtschaft erklärt habe, die Maschinen müßten zerstört werden; er werde am Festtag 32 Fäßchen Branntwein in den Usterwald schicken; tatsächlich waren die meisten Brandstifter betrunken. (Morgens um 8 Uhr!)

<sup>300</sup> Die „Neue Zürcher Zeitung“ fand es bedenklich, daß die Stellung und Verrichtung von Vereinsmitgliedern und Magistraten sich auffallend verschmolzen habe. „Es drängt sich die Frage auf, ob nicht der Regierungsrat und Polizeirat vielleicht andere Maßregeln ergriffen hätten, wenn nicht so viele Mitglieder derselben zugleich Mitglieder des Vereins gewesen wären.“

ten, ein, ja nicht eine „desperate blutige Gegenwehr anzuordnen, indem solche Anstalten nur eher reizen dürften.“ Sein Rat, am Festtage nicht arbeiten zu lassen, hatte zur Folge, daß die leere Fabrik schutzlos einem Haufen von erbitterten Weibern ausgesetzt war, die morgens um 8 Uhr mit dem Angriff begannen. Was aber das Verbrechen am meisten charakterisierte, war die Tatsache, daß die Saboteure ungestört das Feuer durch eine sorgfältige, wohl überdachte Verteilung von Stroh, Reisig und Spähnen vorbereiten konnten, während viele Zuschauer herumstanden<sup>301</sup>, und die große, 10—12 000 Personen umfassende Volksversammlung kaum eine halbe Stunde entfernt war. Die Regierungsräte Fierz und Bürgi, die abzuwehren versuchten und einzelne Reisigbündel aus dem Gebäude zerrten, fanden keine Unterstützung und konnten das Anzünden nicht verhindern. Der Gewalthaufen des Vereins, aus welchem übrigens auch drohende Stimmen gegen die neuen Maschinen ertönten, rückte erst an, als die Fabrik schon in hellen Flammen stand. Jetzt erst kamen die Zuschauer zur Besinnung und halfen den Mitgliedern der Behörden bei der Verhaftung der Brandstifter. Die drohende Gefahr einer um sich greifenden Empörung mußte die Regierung durch ein Truppenaufgebot beseitigen<sup>302</sup>.

Ein Nachspiel erfolgte im Großen Rat am 19. Dezember; Leonhard von Muralt forderte unter Berufung auf das klägliche Versagen der Behörden die Übernahme einer Entschädigungspflicht; trotz der schwachen Verteidigung der Regierung, daß in den eingelaufenen Warnungen nicht von einer Brandstiftung, sondern nur vom Demolieren der Maschinen die Rede gewesen sei, lehnte der Große Rat den Antrag ab.

Die Parallele mit dem durch eine wütende Bauernmenge am 7. April zu Gelterkinden veranstalteten Fabrikbrand lag klar vor Augen; im Gegensatz zur damaligen Einstellung enthielten sich jedoch die radikalen Zeitungen einer Lobpreisung der „tapfern Freiheitshelden“<sup>303</sup>, die sich immerhin von einem achtungswerten Motiv auf die falsche Bahn hatten treiben lassen. Die andern Blätter aber erhoben, besonders als am 1. Dezember sogar eine Brandstiftung in einem mit Baumwolle ge-

<sup>301</sup> Eine Zürcher Korrespondenz in der „Basler Zeitung“ schrieb von vielen Hunderten von Zuschauern.

<sup>302</sup> Ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Scharfschützen und Dragoner; sie tat das gleiche, was man der Basler Regierung immer als Verbrechen angerechnet hatte.

<sup>303</sup> Der „Schweizerische Republikaner“ bezeichnete sie als „rohe, geistig und physisch verwahrloste Menschen, ein struppiges Gesindel, ein vom Brantwein berauschter Haufen.“

füllten Magazin mitten in der Stadt Zürich erfolgte<sup>304</sup>, ihre warnende Stimme vor dem immer wilder um sich greifenden Geist der Anarchie<sup>305</sup>. Nun hielt es sogar Dr. Keller an der Zeit, vor der weitern Fahrt im radikalen Fahrwasser zu warnen. Am 17. Dezember gebrauchte er in der Eröffnungsrede des Großen Rates die folgenden Mahnworte: „Es ist der unselige Irrwahn, daß eine freisinnige Regierung eine schwache, gegen Unordnung und Gesetzlosigkeit nachsichtige und furchtsame Regierung sein müsse. Hüten wir uns vor diesem verderblichen Gedanken!... Wo die Anarchie ihr Haupt erhebt, ... da hört bei Ehrenmännern der Streit auf.“ Wo aber waren die Ehrenmänner gewesen, als die Basler Regierung gegen die verbrecherischen Taten des Aufruhrs Schutz suchte? Auch Baumgartner erhob zu spät die Stimme des warnenden Propheten<sup>306</sup>.

Während die erwähnten Strömungen innerhalb der freisinnig-radikalen Partei den Anschein erweckten, daß der Radikalismus einem Schisma entgegentreibe mit dem Abfall einer Ordnungspartei, erwuchs ihm im gleichen Zeitraum ein auf einer ganz anderen Basis stehender Gegner; die ersten Anfänge des neuen Kulturkampfes kündeten sich an. Die radikalen Zeitungen füllten sich immer mehr mit Anklagen gegen die angeblich in grober Unwissenheit und Unfreiheit verharrende katholische Kirche mit ihren fehlerhaften Instituten, die jeder Bildung und jedes wissenschaftlichen Geistes ermangelnden katholischen Kantons-schulen und Priesterseminare; andere Artikel bekämpften die kirchlichen Oberbehörden<sup>307</sup> und in besonders massiver Form

<sup>304</sup> Das Feuer war während eines heftigen Windes angelegt worden, so daß ohne die zufällige Entdeckung ein großes Unglück entstanden wäre.

<sup>305</sup> Dies geschah in besonders ernster Weise in der „Basler Zeitung“ und der „Thurgauer Zeitung“. Der Zürcher Korrespondenz in der erstern entnehmen wir die Stelle: „Durch die Revolution ist in dem gemeinen Volke der Glaube entstanden, es vermöge alles; es brauche sich nur zu zeigen und zu wagen, so werde niemand widerstehen; man hat diesem Götzen so lange geschmeichelt, daß er sich endlich für den Gott gehalten, in dessen Hand alle Gewalt liege.“

<sup>306</sup> Als Politiker schrieb er am 24. November 1832: „Der Mordbrand bei Uster hat das Maß vollgemacht, wir gehen zwei Jahre rückwärts durch dieses einzige Ereignis.“ (Dierauer, St. Gallische Analekten V, S. 27.) Als Historiker verkündete Baumgartner (I, S. 372) die Lehre des Tages: „daß große Volksversammlungen, die nicht durch politische Not geboten, das gefährlichste Mittel zur Förderung öffentlicher Wohlfahrt sind. Das Vereinswesen sank im Kredit. Die Schweiz vernahm mit Entsetzen das Ereignis.“

<sup>307</sup> Troxler schrieb in Nr. 52 der „Appenzeller Zeitung“: „Unsere Tagssatzung gleicht dem Kardinalskollegium in Rom. Die Kardinäle, meistens

die Kapuziner<sup>308</sup>, die nun nebst andern „Pfaffen“ mit den bisher für die Basler und Berner Patrizier reservierten Epiteta; „Falsche Propheten, Wölfe im Schafskleid und reißende Wölfe“ beehrt wurden. Im aggressiven Stile tat sich bezeichnenderweise der katholische „Eidgenosse“ und Dr. Troxler, der später zur klerikalen Partei übertrat, am meisten hervor.

Der Druck gegen die katholische Kirche erzeugte besonders in den Kantonen Solothurn und Luzern einen Gegendruck durch Parteibildungen; an den Grenzen des Kantons Basel erfolgte die Gründung von katholischen, durch den Berner Haller, den Restaurator, unterstützten Vereinen in Mümliswil, Balsthal und Oensingen, die den Anschluß an die Basler Beamten im Reigoldswilertale suchten<sup>309</sup>. Die Antwort des Großen Rates von Solothurn auf die Gründung des Vereins, dem am 14. Dezember bereits 5000 Mitglieder angehört haben sollen, bestand Ende des Jahres in der Aufhebung des Solothurner Jesuitenkollegiums<sup>310</sup>.

Die klerikale Opposition des Kantons Luzern hatte ihren Sitz im Bezirk Hochdorf; sie störte die Ersatzwahl für drei Mitglieder<sup>311</sup> des Großen Rates, die wegen ihres Widerstandes gegen das Siebner-Konkordat ihrer Mandate enthoben worden waren.

---

nur Italiener, bilden ein von der Kirche abgesondertes Pfaffenkorps und sind wohl Stellvertreter des Römischen Stuhles, aber ja nicht der katholischen Christenheit, wie es scheinen möchte.“ Der „Eidgenosse“ (Nr. 48) hatte sogar für eine Nachahmung der Gallikanischen Kirche Propaganda gemacht mit der Aufhetzung der Bischöfe gegen den Papst. Sie dürften ihre Episkopalgewalt „nicht zum großen Nachteil unserer Sittlichkeit und unserer Geldbeutel von einer auswärtigen unbefugten Behörde ausüben lassen.“

<sup>308</sup> Der „Eidgenosse“ (Nr. 73) nahm z. B. eine Anklage aus Stans gegen sie auf: „So spielt man denn nur mit unserem Lande und gibt uns den Rest der braunen Ware, den sonst niemand will. Schickt man uns die Patres nur in die Mastung und in die Ruhe? ... Die Zeiten sind vorbei, wo die Kapuziner im hohen Tone dem Volke und den Regierungen Lektionen gaben; man fürchtet jetzt ihren Zipfelfluch nicht mehr.“ Viele Anklagen des „Eidgenossen“ richteten sich gegen Kapuziner, die das Volk gegen die Regierung aufhetzten und die Kanzel mißbrauchen sollten.

<sup>309</sup> Hauptmann Iselin erhielt am 11. Oktober den Besuch von zwei katholischen Geistlichen mit zehn bis zwölf „Erz aristokraten“ von Mümliswil. An der Spitze des katholischen Vereins von Oensingen standen frühere Regierungsräte, Chorherren und Professoren.

<sup>310</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 104. Vgl. die Angriffe des „Eidgenossen“, Nr. 63 gegen das Kollegium mit dem „unerträglichen, stolzen, jesuitischen Geist“ und in Nr. 67 die Anklage Troxlers.

<sup>311</sup> Josef Leu von Ebersol, J. Leu von Däniken und Josef Scherer von Hochdorf.

Die gleichen Handlungen, die die Luzerner Radikalen im Kanton Basel in der Gloriole von Freiheitskämpfen erstrahlen ließen, galten im eigenen Kanton als verabscheuungswürdige Verbrechen. Die Staatsmacht führte unter der Leitung von Kasimir Pfyffer gegen die Widerspenstigen einen Strafprozeß durch, und der „Eidgenosse“ (Nr. 58) riet der Regierung, drei Compagnien mit scharfen Patronen nach Hochdorf zu senden, wobei er, ohne an die Parallelie mit Basel zu denken, seine Verachtung gegenüber einer sich vor dem Volke beugenden Regierung mit dem Satz ausdrückte: „Nichts ist erbärmlicher als eine schwache Regierung, die immer zittert.“

Für eine Silvesterbetrachtung des Jahres 1832 wäre die Propheteiung sehr interessant gewesen, daß der vor elf Tagen zur Belohnung seiner politischen Dissertation<sup>312</sup> ehrenhalber in das Kantonsbürgerrecht aufgenommene Fürsprech Konstantin Siegwart-Müller von Altdorf<sup>313</sup> neun Jahre später im Bunde mit der klerikalen Opposition<sup>314</sup> der radikalen Partei das Grab schaufeln und der zum Sonderbundskrieg führenden Entwicklung den Anstoß geben sollte.

Für die Stadt Basel aber bedeutete die folgende, am 28. Dezember im „Eidgenossen“ erschienene Meldung einen übeln Ausklang des Jahres 1832: „Soeben erhalten wir die Anzeige, daß die Stadt Basel sich an den deutschen Bundestag mit der Bitte gewandt habe, sie als eine freie Reichsstadt anzuerkennen und in den deutschen Bundesverein aufzunehmen.“<sup>315</sup> Auf dieses tiefe Niveau einer mit Dummheit und perfider Verleumdung gemischten politischen Brunnenvergiftung war das Organ der angesehenen Luzerner Staatsmänner Kasimir und Eduard Pfyffer gesunken.

(Schluß folgt)

<sup>312</sup> Der Titel der Broschüre lautete: „Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern in Gesprächen.“

<sup>313</sup> Eine Korrespondenz in der „Basler Zeitung“ (Nr. 208) behauptete, daß die radikalen Großräte vorher in den Wirtshäusern die Verleihung des Bürgerrechts bei einer Buße von zwei Maß Wein beschlossen hätten. Wenn es stimmte, wäre dieses Detail im Hinblick auf die politische Zukunft besonders pikant gewesen.

<sup>314</sup> Unter Führung des in Anmerkung 311 erwähnten Josef Leu von Ebersol.

<sup>315</sup> Diese fette Zeitungsente flog auch nach Frankreich. Am 19. Februar 1833 stellte der Abgeordnete Salverte in der Deputiertenkammer die Anfrage, ob es zutreffe, „que Bâle ne voulant plus se soumettre aux décisions de la Diète a passé à se rendre ville impériale.“